

Unbelehrbare Schweinehalter

Für Schweinehalter ist es ein Leichtes, das Tierschutzgesetz zu unterlaufen, und die Bussen sind gering. Tierschützer fordern einen griffigeren Vollzug durch die Kantone. **Text: Dominique Hinden**

Stehen, liegen, fressen, koten – im dunklen Stall, auf engstem Raum. Tagaus, tagein. Den Himmel bekommen die Tiere nur auf dem Weg zum Schlachthof zu sehen. So leben rund 40 Prozent der 1,5 Millionen Schweizer Schweine.

Diese Art der Haltung – sie läuft unter dem Begriff konventionell – ist durchaus gesetzeskonform. Immerhin verlangt der Gesetzgeber, dass sich die Tiere mehrere Stunden am Tag beschäftigen können. Dafür brauchen sie Stroh zum Wühlen oder für den Nestbau. Doch manche Schweinezüchter nehmen es mit der Einstreu nicht so genau, wie Kontrollen der kantonalen Veterinärämter zeigen. Im Kanton St. Gallen etwa wurden im Jahr 2009 immerhin 59 der 800 konventionellen Schweinehaltungen unter die Lupe genommen. Mit erschütterndem Ergebnis: Bei 80 Prozent der

«Einige Kantone sind zu nachsichtig, und die fehlbaren Halter werden nicht hart genug angepackt.»

Hansuli Huber, Geschäftsführer STS

Kontrollen stellten die Beamten Verstösse gegen das Tierschutzgesetz fest. Das Gros der Beanstandungen betraf das Stroh.

Das Problem ist nicht neu. Bereits vor drei Jahren hatte der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger mit der Aussage, rund die Hälfte der Schweinehalter verstössen gegen das Tierschutzgesetz, viel Wirbel ausgelöst (siehe Beobachter Nr. 20/2007). Der Schweineproduzentenverband Suisseporcs protestierte aufs heftigste. Man könne wegen ein paar schwarzer Schafe nicht die ganze Branche verunglimpfen. Giger musste sich vor Verwaltung, Politikern und Verbandsmitgliedern erklären.

Doch auch heute noch besteht das Problem, wie Giger sagt: «Viele der kontrollierten Schweinehalter sehen nicht ein, dass

die Tiere Beschäftigungsmöglichkeiten brauchen, dass sie vor der Geburt mit genügend Stroh ein Ferkelnest bauen wollen oder dass die Buchten nicht überbelegt werden sollen.»

Auch die Aargauer, Berner und Zürcher Kantonstierärzte kennen diese Missstände. Sie warnen davor, ihre Kontrollergebnisse für repräsentativ für die gesamte Branche zu halten. Da die Tierschutzkontrollen auf Verdacht erfolgen, lande man oft bei den schlechten Betrieben. Genaue Zahlen zu den Verstössen gibt es nicht – je nach Kanton werden diese nicht öffentlich gemacht oder uneinheitlich erfasst.

«Das sind nicht nur ein paar schwarze Schafe, das ist ein ganzes Rudel», sagt ein Deutschschweizer Tierschutzbeamter, der nicht genannt sein will. Im Hinblick auf die heftigen Reaktionen und den politischen Druck, die derartige Feststellungen zuvor bei den Produzenten ausgelöst haben, ist man vorsichtiger geworden mit öffentlichen Aussagen.

Bussen könnten viel höher ausfallen

Tierschutzbeamte beobachten bei Kontrollen immer wieder dasselbe: Die in der Tierschutzverordnung vorgesehenen baulichen Massnahmen werden grösstenteils eingehalten. Alles, was jedoch «flexibel» sei, wie Stroh, Belegung der Schweinebuchten oder Sauberkeit, führe öfter zu Problemen. Der Grund? Zu teuer und zu aufwendig. Das Stroh etwa, das in der Schweiz knapp ist und grösstenteils importiert wird, müssen die Halter zukaufen. Einstreuen, ausmisten – alles macht Arbeit. Und die ist teuer. Gerade die Schweineproduzenten kämpfen seit Jahren mit tiefen Preisen. «Fehlt das Stroh, geben die Halter an, die Sau habe es gefressen. Oder man habe soeben ausgemistet», sagt der besagte Tierschutzbeamte. Ob es stimmt, ist schwer zu überprüfen.

Tierschutzorganisationen wie der Verein gegen Tierfabriken (VgT) oder der

Schweizer Tierschutz (STS) bekämpfen solche Missstände seit Jahren. Die Schweinehaltung ist ein Dauerärgernis. Besonders stossend: «Die konventionelle Schweinehaltung hat rein gar nichts mit tiergerechter Haltung zu tun», kritisiert Hansuli Huber, Geschäftsführer des STS. Tierfreundlich sei die Nutztierhaltung nur, wenn die Tiere Auslauf, reichlich Beschäftigung und Einstreu hätten. Das sei bei 60 Prozent der Schweine in der Schweiz der Fall, da diese in Labelställen und tierfreundlichen Systemen wie BTS und RAUS gehalten werden.

Beschäftigung ist gemäss Tierschutz ein zentrales Element für das Tierwohl. «Doch so, wie sie im Gesetz vorgeschrieben ist, ist sie eine reine Alibiübung», ärgert sich Huber. Nach wie vor sei ein Nagebalken genügend – oder ein sogenannter Beschäftigungsapparat, aus dem die Schweine ein wenig Stroh ziehen können. Das komme dem Tier in keiner Art und Weise entgegen. Denn Säue wühlen gern stundenlang. Wenn der Gesetzgeber so halbherzige Vorgaben mache, müsse man sich nicht wundern, dass Tierhalter die Notwendigkeit nicht einsehen wollen. Doch fehlt die Beschäftigungsmöglichkeit, gibt es für Huber nur ein Fazit: «Das ist Tierquälerei.»

Und das wird viel zu wenig geahndet: «Einige Kantone sind zu nachsichtig, und die fehlbaren Halter werden nicht hart genug angepackt», stellt Huber fest. So fordern die Tierschützer einen griffigeren Vollzug, vor allem nach dem Nein gegen Tierschutzanwälte in allen Kantonen.

Dazu gehören auch wirksame Bussen. Bis zu 20 000 Franken sind laut Tierschutzgesetz möglich. 2008 lag der Durchschnitt bei nur 439 Franken. Huber: «Solche Summen sind total lächerlich. Das tut den fehlbaren Tierhaltern nicht weh genug.» Viele Kantone begründen die tiefen Bussen damit, dass sie die Einkommensverhältnisse der Tierhalter berücksichtigen.

«Wir drehen uns im Kreis»

Wirksamer ist laut Huber das Streichen der Direktzahlungen, ein Sanktionsmittel, das die Kantone ebenfalls anwenden. Bei Labelställen gebe es weniger Beanstandungen, nicht zuletzt, weil die Sanktionen härter sind: Es droht der Entzug des Labels. Viele fehlbare Schweinehalter können dadurch allerdings nicht bestraft werden. Sie sind weder bei einem Label dabei, noch beziehen sie Direktzahlungen. Etwa weil sie als Käser keinen landwirtschaftlichen Betrieb führen und die Mastschweine zur Abfallverwertung halten.

«Wir drehen uns im Kreis», resümiert ein Tierschutzbeamter, der seit Jahren mit der Problematik vertraut ist. Hinzu kommt, dass in den meisten Kantonen die Tierschutzstellen unterdotiert sind und daher auch nicht genügend Stichprobenkontrollen machen können.

Einziges Lichtblick: Ab 2013 müssen die Schweine rund um die Uhr Beschäftigungs-

material zur Verfügung haben. Dann gibt es keine Ausreden mehr: «Das wird den Vollzug erleichtern», sagt die Zürcher Kantontierärztin Regula Vogel.

Suisseporcs betont, dass die Stichproben nicht repräsentativ seien für die Branche: «Natürlich sind auch wir über die Ergebnisse nicht erfreut. Wir weisen die Produzenten in unserem Monatsheft und bei Weiterbildungsveranstaltungen sowie Betriebsbesuchen des Schweinegesundheitsdienstes regelmässig auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften hin», sagt Felix Grob, Geschäftsführer des Verbands.

Offenbar nützt auch das nichts. Die Vereinigung QM Schweizer Fleisch, die Fleisch aus konventioneller Tierhaltung zertifiziert, schreibt auf ihrer Homepage: «Obwohl wir diverse Male dazu aufgerufen haben, den Tierschutzvorschriften grösste Beachtung zu schenken, wurden bei einigen Kontrollen wiederum erhebliche Mängel beim Tierschutz festgestellt.» Die fehlbaren Halter seien ausgeschlossen worden. ■

HINTERGRUND

Kastration neu geregelt

Den Tierschützern ist neben der konventionellen Tierhaltung auch die Kastration von Ferkeln ein Dorn im Auge. Damit wird der unerwünschte Ebergeruch im Fleisch vermieden. 1,3 Millionen Ferkel werden in der Schweiz pro Jahr kastriert. Erst seit Anfang 2010 muss die Kastration unter Narkose erfolgen.

Die Mehrzahl der Schweinehalter arbeitet bei der Kastration mit der Inhalationsnarkose oder lässt die Narkose von einem Tierarzt durchführen. Nur ein kleiner Teil der Halter impft die Ferkel gegen die Geschlechtsreife.

Die Kontrolle liegt bei den kantonalen Veterinärämtern. Gemäss den Kantontierärzten ist es jedoch noch zu früh, um eine Bilanz über die gesetzmässige Umsetzung zu ziehen.

Die Realisierung des Gesetzes hatte im Vorfeld zu einem langen Streit über die Methoden (Narkose oder Impfungen) geführt. Tierschützer forderten ein Kastrationsverbot und propagieren grundsätzlich die Jungebermast.